



Arbeitsaufgabe zum Lernmodul: Demokratiemodelle und politische Partizipation. Repräsentative, direkte und partizipative Demokratie

Demokratiebegriffe und -modelle:

Alle Begriffe entstammen dem Wissenslexikon auf www.demokratiezentrum.org:
www.demokratiezentrum.org → Wissen → Wissenslexikon

Demokratie

Der Begriff Demokratie leitet sich vom griechischen "demos" (Volk) und "kratein" (Herrschaft) ab und bedeutet wörtlich übersetzt "Volksherrschaft". Demokratie in einem engen Sinn bezeichnet eine Herrschaftsform, in der die Staatsgewalt direkt oder indirekt vom Volk ausgeübt wird und in der diese dem Volk gegenüber rechenschaftspflichtig ist. Um heute als demokratischer Staat bezeichnet werden zu können, müssen jedoch noch eine Vielzahl weiterer Kriterien erfüllt werden: Von der Gewaltentrennung, über die Presse- und Meinungsfreiheit, der Wahrung von Menschen- und Minderheitenrechten bis zur Herstellung möglichst gleicher Partizipationsmöglichkeiten und Entscheidungsfreiheiten aller BürgerInnen in Politik und Gesellschaft.

Quelle: Schaller, Christian, Demokratie ist nicht Demokratie, in: Dachs, Herbert / Fassmann, Heinz (Hg.), Politische Bildung. Grundlagen – Zugänge – Materialien, Verlag öbv & hpt, Wien 2002, S. 14-21.

Demokratie, direkte

Eine Form der Demokratie, in der die BürgerInnen unmittelbar (direkt) die politischen Entscheidungen fällen. Die meisten demokratischen Staaten sind repräsentative Demokratien, die BürgerInnen können aber bei einzelnen politischen Entscheidungen über bestimmte Sachfragen direkt bestimmen. Instrumente der direkten Demokratie in Österreich sind Volksabstimmung, Volksbegehren, Volksbefragung, Petitionen und Bürgerinitiativen.

Quelle: Dachs, Herbert u.a. Politik in Österreich. Das Handbuch, Wien 2006.

Demokratie, partizipative

Demokratiemodell, bei dem möglichst viele in die Entscheidungsprozesse in möglichst vielen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens (Politik, Familie, Wirtschaft, Schule etc.) eingebunden werden sollen. Beteiligung wird hier nicht nur als Methode, sondern als Wert an sich bzw. als eine möglichst zu verallgemeinernde „Lebensform“ verstanden.

Quelle: Dachs, Herbert, Verschiedene Modelle der Demokratie, in: Forum Politische Bildung (Hg.), Jugend – Demokratie – Politik (Informationen zur Politischen Bildung 28), Innsbruck/Bozen/Wien 2008, S. 22-30.

Demokratie, repräsentative

Demokratische Herrschaftsform, bei der die politischen Entscheidungen und die Kontrolle der Exekutive (Regierung) nicht direkt vom Volk, sondern von einer Volksvertretung (Parlament) ausgeübt wird, die das Volk repräsentiert. Die Ausübung der demokratischen Rechte der Bevölkerung ist in der repräsentativen Demokratie auf die Beteiligung an Wahlen und die Mitwirkung in Parteien, Verbänden und Initiativen beschränkt. Parlamente bilden den Kern der repräsentativen Demokratie. Sie sind auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene das Organ der BürgerInnen, beschließen Gesetze und steuern

damit die Arbeit der Regierung und ihrer BeamtInnen, sie kontrollieren die Regierung, sprechen ihr das Vertrauen bzw. ihr Misstrauen aus.

Quelle: Schubert, Klaus/Martina Klein: Das Politiklexikon. 4., aktual. Aufl. Bonn: Dietz 2006, Forum Politische Bildung (Hg.), Der WählerInnenwille (Informationen zur Politischen Bildung Band 27), Innsbruck/Bozen/Wien 2007.

Geschlechterdemokratie

Der Begriff Geschlechterdemokratie thematisiert Ungleichheiten von Männern und Frauen in allen Bereichen des gesellschaftlichen und politischen Lebens und zielt auf eine gleichberechtigte Partizipation und Repräsentation beider Geschlechter in demokratischen Gesellschaften ab. Das bedeutet, dass Frauen und Männer mit denselben Chancen an Politik, Wirtschaft und Gesellschaft teilhaben sollen.

Quelle: Rosenberger, Sieglinde K. / Sauer, Birgit (Hg.), Politikwissenschaft und Geschlecht. Konzepte – Verknüpfungen – Perspektiven Wien 2004.

Konkordanzdemokratie

In einer Konkordanzdemokratie (abgeleitet von lat. "Eintracht" bzw. "Übereinstimmung") werden die politischen Entscheidungen durch gemeinsame Lösungen und Kompromisse möglichst breit abgestützt. Konkordanzdemokratie bezeichnet politisch-soziale Systeme, in denen nicht der über das Wählervotum ermittelte Mehrheitswille, sondern Kompromiss- und Proporzregeln bei der politischen Entscheidungsbildung ausschlaggebend sind.

Quelle: Schubert, Klaus/Martina Klein, Das Politiklexikon, 4., aktual. Aufl. Bonn 2006.

Konkurrenzdemokratie

Bezeichnung für eine demokratische Regierungsform, in der (gesellschaftliche und) politische Konflikte in erster Linie über einfache politische Mehrheiten bzw. einfache Mehrheitsregeln gelöst werden (abgeleitet vom lateinischen „im Wettstreit stehen“). Meistens stehen sich dabei zwei große Parteien oder Gruppierungen gegenüber, die miteinander konkurrieren, z.B. in Form von Regierung und Opposition (wie in GB oder den USA).

Quelle: Schubert, Klaus/Martina Klein, Das Politiklexikon, 4., aktual. Aufl. Bonn 2006.